

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBÜG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	06.03.2025 13:48
Stellungnahme von:	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22. November 2024 bis 14. März 2025.

Inhalt

Mit der Vorlage werden im Wesentlichen verschiedene parlamentarische Vorstösse zum kantonalen Einbürgerungsrecht umgesetzt. Das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) soll im Bereich der ordentlichen Einbürgerung ausländischer Personen verschärft werden (Einbürgerungsvoraussetzungen der Sprachkompetenz und der Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung). Ferner soll die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts neu dem zuständigen Departement zugewiesen werden und Beschwerden gegen Einbürgerungsentscheide der Gemeinde neu durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Marco Hunziker

Abteilungsleiter

Abteilung Register und Personenstand

062 835 14 31

marco.hunziker1@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Kuster
Nachname	Christoph
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht	Referenz zum Erlasstext
[Formulierung des Themas zur Frage]	[Kapitelnummern notieren und verlinken zum Dokument]	[§§ Paragrafen notieren und verlinken zum Dokument]

Einleitungstext - Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Frage 1

Sind Sie mit einer Verschärfung der für die Einbürgerung vorausgesetzten Sprachkenntnisse einverstanden, indem in Umsetzung der (23.28) Motion "Gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung" die mündlichen Sprachkompetenzen auf das Referenzniveau B2 und die schriftlichen Sprachkompetenzen auf das Referenzniveau B1 angehoben werden (vgl. neu § 5a KBüG?)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung im Bereich des strafrechtlichen Leumunds in § 8 KBüG verschärft werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Bereits heute werden nebst einem Strafregisterauszug auch laufende Strafverfahren erhoben und es besteht eine strenge Praxis dazu. Eine weitere Verschärfung ist nicht notwendig, nicht zielführend und führt nur zu mehr administrativem Aufwand.

Frage 3

Welche Variante zu einer Änderung der Voraussetzungen für die Einbürgerung im Bereich des strafrechtlichen Leumunds von § 8 KBüG bevorzugen Sie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Variante 1 gemäss Wortlaut der (22.305) Motion "Vermeidung von stossenden Einbürgerungen"
- Variante 2 mit umsetzbaren sinngemässen Verschärfungen der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie Anpassungen an das Bundesrecht
- Variante 3 mit der Beibehaltung der bestehenden Regelung unter Anpassung an das Bundesrecht
- Geltendes Recht
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4

Möchten Sie im Sinne des (23.122) Postulats die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zur Entlastung des Grossen Rats an das zuständige Departement übertragen (vgl. § 13 KBüG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Das Einbürgerungswesen wurde in den vergangenen Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsstufe derart eng reglementiert, dass es sich mittlerweile um reine Verwaltungsakte handelt. Der Grosse Rat ist dazu berufen, die gesetzlichen Grundlagen zu erlassen. Es ist weder zeitgemäss noch sinnvoll, wenn das Parlament sich mit Verwaltungsaufgaben befasst.

Frage 5

Sind Sie einverstanden damit, dass das Verwaltungsgericht einzige Rechtsmittelinstanz in allen Bürgerrechtsangelegenheiten wird (das heisst beispielsweise auch gegen Einbürgerungsentscheide der Gemeinden; vgl. § 30 KBüG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Es ist üblich, dass bei Verwaltungsentscheiden ein zweistufiger Instanzenzug gilt. Im Beschwerdeverfahren entscheiden erstinstanzlich das zuständige Departement oder der Regierungsrat und zweitinstanzlich das Verwaltungsgericht. Es ist nicht nötig, die so schon überlastete Justiz ohne vorgelagertes verwaltungsinternes Beschwerdeverfahren mit strittigen Einbürgerungsentscheiden zu belasten.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wir danken für die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Anhörung.